

Hinweise zur Einheitliche Europäischen Eigenerklärung (EEE)

Was ist die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)?

Die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) ist ein elektronisches Standardformular für eine Eigenerklärung von Unternehmen (= Wirtschaftsteilnehmern) über die Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen. Mit der Übermittlung der EEE weist das Unternehmen in einem Vergabeverfahren seine Eignung zur Ausführung des öffentlichen Auftrags und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen vorläufig nach. Die europaweit einheitliche Form der EEE wird durch die Durchführungsverordnung (EU) 2016/7 der Europäischen Kommission vom 5. Januar 2016 vorgegeben.

Wie ist die EEE zu verwenden?

Es gibt zwei Versionen der EEE: eine vollelektronische und eine papierbasierte. Nach dem 18. Oktober 2018 (bzw. für zentrale Beschaffungsstellen nach dem 18. April 2017) ist für Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte ausschließlich die vollelektronische Eigenerklärung zu verwenden.

Hierfür stellt der EEE-Dienst der Europäischen Kommission ein Online-Formular zur Verfügung unter [EEE Standardformular](#). Erläuterungen speziell zum Ausfüllen der elektronischen EEE finden sich dort in einem FAQ-Papier. Es wird dringend empfohlen, für das Ausfüllen des Formulars den elektronischen EEE-Dienst zu verwenden.

Alternativ kann das Formular auch handschriftlich ausgefüllt und gescannt werden.